



# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernauserwald  
am 17. Dezember 2024, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

## Anwesende

- |                                       |                             |
|---------------------------------------|-----------------------------|
| 1. Bgm. Weber Robert als Vorsitzender |                             |
| 2. Vize-Bgm. Offenhuber Klara         |                             |
| 3. Schmidbauer Johann                 |                             |
| 4. Grilz Wolfgang                     |                             |
| 5. Paulusberger Martina               |                             |
| 6. Froschauer Philipp, B.A. MSc       |                             |
| 7. Jetzinger Elisabeth                |                             |
| 8. Ing. Angleitner Christoph          |                             |
| 9. Mayer Matthias                     |                             |
| 10. Hattinger Georg                   |                             |
|                                       | 11. Spindler Franz          |
|                                       | 12. DI. Schmiderer Bernhard |
|                                       | 13. Erlacher Gottfried      |
|                                       | 14. Weinhäupl Dominik       |
|                                       | 15. Weinhäupl Johann        |
|                                       | 16. Stempfer Josef          |
|                                       | 17. Ing. Ornetzmüller Anna  |
|                                       | 18.                         |
|                                       | 19.                         |

## Ersatzmitglieder:

Frauscher Johann	für	Strasser Josef
Mayer Martin	für	Angleitner Stefan
	für	
	für	

**Der Leiter des Gemeindeamtes:**

Schrattenecker Johann

**Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):**

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):** .....

.....

## Es fehlen:

**entschuldigt:**

Strasser Josef  
Angleitner Stefan

**unentschuldigt:**

**Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):**

Schachinger Bernhard

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 10.12.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17.10.2024 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: **k e i n e**

Bgm. Robert Weber ersucht weiters, folgenden **Dringlichkeitsantrag** noch in die Tagesordnung dieser GR-Sitzung aufzunehmen:

- a) **Prüfbericht der BH Ried/I. zum Nachtragsvoranschlag 2024 - Beratung und Kenntnisnahme**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

**DA: Prüfbericht der BH Ried/I. zum Nachtragsvoranschlag 2024 - Beratung und Kenntnisnahme**

**Beschluss:** Bgm. berichtet, dass nun der Prüfbericht der BH Ried i.I. zum Nachtragsvoranschlag 2024 vorliegt und geht kurz auf die wichtigsten Punkte ein. Auf die Verlesung des Prüfberichtes wird verzichtet. Es wurde unter anderem beanstandet, dass eine Buchung vom Rücklagenansparkonto falsch verbucht war. Der Nachtragsvoranschlag wird von der BH Ried i.I. derzeit nicht zur Kenntnis genommen. Auf Grund des fortgeschrittenen Haushaltsjahres 2024 wird, nach Absprache mit der Gemeindeabteilung der BH Ried i.I., kein neuer Nachtragsvoranschlag vorgelegt.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, nimmt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters den Prüfbericht der BH Ried i.I. zum Nachtragsvoranschlag 2024 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis.

**1. Punkt: Prüfberichte des Prüfungsausschusses - Beratung und Kenntnisnahme**

**Beschluss:** Prüfungsausschuss-Obmann Josef Stempfer (FPÖ) bringt dem Gemeinderat die Berichte der beiden Prüfungsausschusssitzungen vom 12. November 2024 und 05. Dezember 2024 zur Kenntnis.

Gegenstand der Prüfung waren neben der Kassengebarung der Gemeinde im Zeitraum August 2024 bis November 2024, wo keine Auffälligkeiten festgestellt werden konnten, auch die Freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (Vereinsförderungen).

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen gibt, werden sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Prüfberichte des Prüfungsausschusses vom 12. November 2024 und 05. Dezember 2024 einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **2. Punkt: Freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang (Vereinsförderungen) – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Vereinsförderungen werden seit geraumer Zeit immer erst gegen Jahresende vergeben, da man dann bereits eine ungefähre Übersicht hat, wie viele Mittel noch zur Verfügung stehen. Durch die Einführung der „Gemeindefinanzierung-Neu“ findet der sogenannte 18-Euro-Erlass bei den „Nicht-Härteausgleichsgemeinden“ zwar keine Anwendung mehr, sollte aber dennoch als ungefähre Richtwert dienen. Größtenteils handelt es sich um langjährige „Dauerförderungen“

Der Bürgermeister führt weiters an, dass neben den „Dauer-Förderungen“ folgende weitere Anträge auf Förderungen vorliegen: OÖ. Blasmusikverband – Ansuchen um Kulturbeitrag 2024, Ansuchen des Imkervereins um Subvention für das Jahr 2025 und ein Antrag der Ortsbauernschaft Lohnsburg.

Wie bei der letzten Sitzung im Jahr 2023 angekündigt, wurde das Beschäftigungsausmaß der Mitarbeiter im Bürgerservice bei der Post-Partnerstelle mittels genauer Stundenaufzeichnung über mehrere Wochen neu evaluiert. Dabei wurde festgestellt, dass der Personalaufwand deutlich niedriger ist als bisher kalkuliert, somit konnte der Abgang bei der Postpartnerstelle reduziert werden.

Die vom Gemeindevorstand gewährte Wirtschaftsförderung der Firma Scherfler Landtechnik GmbH wird kurz angesprochen.

GR Schmidbauer Johann erläutert den Antrag der Ortsbauernschaft, der folgende Punkte enthält: Abänderung der Bezeichnung „Grünlanderhaltungsförderung“ in „Solidaritätsbeitrag für die Pflege und Erhaltung der Lohnsburger Kulturlandschaft“ und Anpassung des derzeitigen Satzes auf € 7,- / ha Grünland, ohne Deckelung. Begründet wird diese Umbenennung wegen des Eindruckes einer Doppelförderung.

Bürgermeister Weber schlägt vor, über die Tabelle „Freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang lt. VA der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. 2025“ ohne den Antrag der Ortsbauernschaft abstimmen lassen.

Sodann werden die „Freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang“ auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

**Beschluss:** Über den Antrag der Ortsbauernschaft gibt es folgende Wortmeldungen: Bürgermeister Werber Robert befürwortet diesen Antrag. GR Weinhäupl Johann weist darauf hin, dass es überall Sparmaßnahmen geben soll. GR Schmiderer Bernhard merkt an, dass sich die anderen Vereine und die Feuerwehren auf Grund der angespannten Budget-Situation sehr zurückhalten und wie z.B. die FF Lohnsburg mit der Anschaffung einer Wärmebildkamera hingehalten werde. Bürgermeister Weber Robert entgegnet, dass diese bei der Anschaffung der Tanklöschfahrzeuges nicht beantragt wurde und die umliegenden Feuerwehren Nußbaum und Arnberg jederzeit zur Unterstützung angefordert werden können. Weiters wurde mit den Feuerwehrkommandanten vereinbart, dass über diverse Anschaffungen erst im Laufe des Haushaltsjahres entschieden werden soll. GR Ing. Ornetsmüller Anna bringt ein, dass die Landwirtschaft lebensnotwendig ist, dadurch unterstützt werden soll. Für viele wird die Freizeit immer wichtiger, und diese soll auch in einer gepflegten Landschaft möglich sein.

Das Ansuchen der Ortsbauernschaft Lohnsburg wird auf Antrag des Bürgermeisters mit den 12 Ja-Stimmen der ÖVP-Fraktion, GR Stempfer Josef (FPÖ) und GR Ing. Ornetsmüller Anna (UBL) und den 5 Stimmenthaltungen der SPÖ Fraktion und der GR Erlacher Gottfried (FPÖ), Weinhäupl Johann, (FPÖ) und Weinhäupl Dominik, (FPÖ) mehrheitlich angenommen.

**3. Punkt: Antrag der FPÖ-Fraktion auf Beibehaltung der Lehrlingsförderung im Jahr 2025 - Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Mit Schreiben vom 28. November 2024 ersucht die FPÖ-Fraktion wiederum um Beibehaltung der erstmals im Jahre 2011 eingeführten Lehrlingsförderung in der Höhe von € 120,- pro Antragssteller.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) erläutert in der Folge dem Gemeinderat die Beweggründe für den Antrag.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, die Lehrlingsförderung auch im kommenden Jahr 2025 mit € 120,- zu leisten, wobei die Antragsstellung binnen einem Jahr nach Lehrabschluss zu erfolgen hat.

Lehrlinge, welche einen positiven Berufsschulabschluss im 1. Lehrjahr vorweisen können, erhalten demnach von der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. Gutscheine im Wert von € 120,-, welche bei zahlreichen Lohnsburger Unternehmen eingelöst werden können, wobei die Gutscheine jedoch nicht in Form von Alkoholika oder Rauchwaren konsumiert werden dürfen.

**4. Punkt: Bericht des Kanal- und Umweltausschusses – Beratung und Kenntnisnahme**

**Beschluss:** Ausschuss-Obmann Ing. Angleitner Christoph (ÖVP) bringt dem Gemeinderat den Bericht über die Sitzung des Kanal- und Umweltausschusses vom 02. Dezember 2024 zur Kenntnis.

Gegenstand der Sitzung waren:

**a) Abfallgebührenordnung 2025**

Laut den Werten des Voranschlages 2025 sind über die Abfallgebühren € 179.400,- zu bedecken, was eine Anhebung der Abfallgebühren um 2 % erforderlich macht.

Zusätzlich sind die Anschaffungskosten für den Austausch der bestehenden Biotonnen über 10 Jahre zu finanzieren.

Der Preis für den Müllsack für 60-Liter-Müllsäcke soll nicht angehoben werden und bei € 8,- brutto pro Stück wie im Jahr 2024 bleiben.

Die Tarife für die Entsorgung von Grünschnitt, Strauchschnitt und biogene Abfälle werden wiederum an die ARGE Kompost angepasst (keine Erhöhung zu 2024).

**b) Kanalgebührenordnung 2025**

Die vom Land OÖ. für das kommende Jahr bekanntgegebene Mindestanschlussgebühr beläuft sich auf € 4.295,-, somit € 28,63 pro m<sup>2</sup> (bei einem Schlüssel von 150 m<sup>2</sup>). Vom Kanal- und Umweltausschuss der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. wird die bestehende Staffelung der Anschlussgebühr mit € 28,63 bis 500 m<sup>2</sup> bzw. € 21,47 (-25 %) ab 501 m<sup>2</sup>, mindestens jedoch € 4.295,- vorgeschlagen.

Bürgermeister Weber Robert fügt hinzu, dass die vom Land OÖ. vorgegebene zumutbare Mindestbenutzungsgebühr in der Höhe von € 5,11 pro m<sup>3</sup> Abwasser nur unterschritten werden darf, wenn ein 100 %-ige Kostendeckung erreicht wird. Da es von 2023 auf 2024 eine sehr starke Erhöhung gab, diese aber mit der Gebührenbremse vom Land wieder gedämpft wurde, wird nur eine Anhebung der Kanalgrundgebühr von € 200,- auf € 205,- vorgeschlagen. Mit dieser Erhöhung wird eine Kostendeckung von 91,03 % erreicht.

### **c) Allfälliges**

Die Biotonnenabholung wird ab 2025 durch die Firma Katzlberger durchgeführt. In diesem Zusammenhang besteht ab 2026 die Möglichkeit, dass die Biotonnen während der Sommermonate bei der Abholung ausgewaschen werden. GR Weinhäupl Johann schlägt vor, dass das Waschen für alle Biotonnen eingeführt werden soll. Bürgermeister Weber Robert weist darauf hin, dass dann die Abholung der Biotonne um ca. € 7,- bis € 8,- pro Tonne und Jahr teurer wird.

Info zum „Gelben Sack“: Derzeit kann der „Gelbe Sack“ **nicht** im ASZ abgegeben werden. Eine solche Abgabe ist auch hinkünftig nicht geplant.

Altpapiertonne: Es ist möglich eine zweite Tonne beim Marktgemeindeamt abzuholen oder bei Mehrbedarf einen 800 Liter Container beim BAV Ried i.l. zu bestellen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Bericht des Kanal- und Umweltausschusses vom 02. Dezember 2024 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

### **5. Punkt: Abfallgebührenordnung 2025 – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Entwurf über die Abfallgebührenverordnung 2025 mit den vom Kanal- und Umweltausschusses empfohlenen – gegenüber dem Vorjahr um 2 % angehobenen – Tarifen zur Kenntnis (siehe dazu auch TOP 4). Sonst gibt es bei der neuen Verordnung keine Änderungen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Abfallgebührenordnung 2025 mit den um 2 % angehobenen Tarifen in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

### **6. Punkt: Kanalgebührenordnung 2025 – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Entwurf über die Kanalgebührenordnung 2025 mit den vom Kanal- und Umweltausschusses empfohlenen – gegenüber dem Vorjahr erhöhten – Tarifen zur Kenntnis (siehe dazu auch TOP 4).

Laut Vorschlag vom Umwelt- und Kanalausschuss, soll die vom Land OÖ. zumutbare Mindestbenützungsgebühr von € 5,11 pro m<sup>3</sup> Abwasser in die Kanalgebührenordnung 2025 eingearbeitet werden, um eine bessere Kostendeckung bei der Position Abwasserwirtschaft zu erreichen. Weiters wird vom Kanal- und Umweltausschusses eine Anhebung der Grundgebühr von bisher € 200,- auf € 205,- empfohlen.

Im § 2 Abs. 1 wird die bestehende Staffelung der Bemessungsgrundlage bei der Anschlussgebühr beibehalten und es werden die vom Land OÖ. vorgegebenen Werten übernommen. Somit wird die Anschlussgebühr für 2025 mit € 28,63 bis 500 m<sup>2</sup> bzw. € 21,47 (-25 %) ab 501 m<sup>2</sup>, mindesten jedoch mit € 4.295,-, festgelegt.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Kanalgebührenordnung 2025 mit den vorhin angeführten Änderungen in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

### **7. Punkt: Voranschlag für das Jahr 2025 – Beratung und Beschlussfassung**

#### **a) Voranschlag (EGT, Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt)**

AL Schrattenecker erklärt, dass die Budgeterstellung bzw. der Haushaltsausgleich ohne der Verwendung von Rücklagen schwierig waren, was auf die nach wie vor doch sehr unsichere Wirtschaftslage, sowie Preissteigerungen in allen Bereichen zurückzuführen sind. Positiv zu erwähnen ist, dass die Beiträge für den SHV und BAV relativ gleichgeblieben sind und zusätzliche Zuschüsse vom Bund zu erwarten sind.

Einen Unsicherheitsfaktor stellen auch die veranschlagten Einnahmen aus der Kommunalsteuer dar, da man aktuell überhaupt nicht vorhersehen kann, wie die Geschäftsentwicklung bei den Leitbetrieben der Gemeinde Lohnsburg a.K. im kommenden Jahr sein wird.

Während der Ergebnishaushalt einen Abgang von € 87.000,- aufweist, ist im Finanzierungshaushalt für 2025 ein Überschuss von € 39.300,- vorgesehen, was auf den Rückgang der Investitionen der Gemeinde zurückzuführen ist.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit konnte nur unter größter Anstrengung ausgeglichen gestaltet werden. Bürgermeister Weber bedankt sich für die Erstellung des Voranschlags bei AL Schrattenecker Johann.

Bürgermeister Weber erläutert in der Folge dem Gemeinderat detailliert die laufenden und geplanten intensiven Vorhaben der Gemeinde:

So ist für 2025 die Lieferung des neuen Bauhof-Fahrzeuges geplant, diverse Straßenbauten (z.B. Asphaltierung Siedlungsstraße Mettmacherstraße, erster Teil der Sanierung Gemeindestraße Schmidham incl. Erneuerung der Straßenentwässerung), der Geh- und Radweg Lohnsburg – Waldzell, Sanierung Güterweg Schlag – Warmanstadl, Photovoltaikanlagen an Gebäuden der Gemeinde, Ausfinanzierung Erweiterung Zeughaus FF Kobernaußen. Weitere mögliche kleinere Projekte sind die Erweiterung Brandmeldeanlage Volksschule Lohnsburg, Erneuerung Heizungssteuerung beim Gemeindeamt, sowie die Umstellung der restlichen Straßenbeleuchtung auf LED.

Um die geplanten Vorhaben 2025 umsetzen bzw. bereits laufende Projekte ausfinanzieren zu können, sind neben BZ-Mittel in Höhe von € 45.700,-, Landesmittel von € 286.500,-, KIG-Mittel von € 207.800,-, Rücklagenentnahmen von € 128.600,-, sowie Zuführungen aus dem operativen Haushalt in der Höhe von € 29.100,- vorgesehen.

Der Schuldenstand der Gemeinde wird sich im Voranschlagsjahr voraussichtlich um € 88.600,- auf € 1.165.100,- verringern; ebenso der Stand der Haftungen und um € 18.700,- auf € 110.200,- per 31.12.2025.

Reduzieren wird sich der Rücklagenstand von bisher € 276.900,- auf voraussichtlich € 211.200,-, davon zweckgebunden für den Kanalbau € 56,500,-.

Der Voranschlag im Finanzierungshaushalt weist bei  
Einnahmen von € 5.634.800,- und  
Ausgaben von € 5.595.300,- einen  
Überschuss (liquide Mittel) von € 39.300,- auf.

Der Voranschlag im Ergebnishaushalt weist bei  
Einnahmen von € 5.630.600,- und  
Ausgaben von € 5.717.600,- einen  
Abgang von € 87.000,- auf.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist bei Einnahmen von € 5.069.100,- und Ausgaben € 5.006.200,- einen positiven Saldo (Überschuss) von € 62.900,00 auf.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann der Voranschlag der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. für das Jahr 2025 in der vorliegenden Fassung mit den vorhin angeführten Zahlen des Finanzierungs- und Ergebnishaushaltes sowie dem Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch Ing. Ornetsmüller Anna (UBL) jeweils mehrheitlich per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

## **b) Festsetzung der Steuern und Abgaben für 2025**

Der Bürgermeister erläutert, dass alljährlich die Steuern und Abgaben der Gemeinde rechtzeitig neu zu beschließen sind, um schon zu Beginn des neuen Jahres auch tatsächlich rechtskräftig zu sein. In Folge gibt er die Hebesätze für das Jahr 2025 bekannt, welche gegenüber 2024 – ausgenommen die Tarife der Abfallgebühren- und Kanalgebührenordnung - größtenteils unverändert bleiben. Die Hundeabgabe soll auf Grund des gestiegenen Aufwandes auf € 50,- angepasst werden.

Angehoben werden sollen auch die Erhaltungsbeiträge Kanal (nach dem ROG). Auf Grund der ROG Novelle 2024 ist es der Gemeinde möglich, den Erhaltungsbeitrag zwischen € 0,33 und € 0,66 festzuglegen. Der Ausschuss für Bauangelegenheiten-Raumordnung-Ortsgestaltung hat sich in seiner Sitzung vom 26. März 2024 eingehend mit dieser Thematik beschäftigt, und schlägt einen Mittelwert von € 0,50 vor, um weitere gewidmete Baugründe auf dem Markt zu bekommen, sowie die Kosten für die Kanalinstandhaltung zu bedecken. GR Ing. Ornetsmüller ist gegen diesen Vorschlag.

Nachstehende Steuern und Abgaben sind für das kommende Jahr 2025 somit vorgesehen:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500,000 v.H.d. Steuermessb
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500,000 v.H.d. Steuermessb.
Hundeabgabe	€ 50,- für jeden Hund
Hundeabgabe für Wachhunde und Hunde zur Berufsausbildung	€ 30,- für Wachhunde
Leichenhallenbenutzungsgebühr	€ 55,- pro Sterbefall
Erhaltungsbeiträge Kanal (ROG)	€ 0,50 pro m <sup>3</sup>
Kanalbenutzungsgebühr	laut Verordnung
Kanalanschlussgebühr	laut Verordnung
Abfallgrundgebühren	laut Verordnung
Abfallgebühren	laut Verordnung
Elternbeiträge Kindergarten bzw. Krabbelstube	laut Verordnung
Begleitung Kindergartenbus	laut Verordnung
Elternbeiträge Nachmittagsbetreuung Volksschule	laut Verordnung

Auf Antrag des Bürgermeisters werden sodann die Hebesätze der Gemeindesteuern und Abgaben für das Finanzjahr 2025 wie oben angeführt ohne die Erhöhung der Erhaltungsbeiträge Kanal (ROG) einstimmig per Handzeichen beschlossen.

Weiters wird auf Antrag des Bürgermeisters die Anhebung der Erhaltungsbeiträge Kanal (ROG) von € 0,36 auf € 0,50 pro m<sup>3</sup> und Jahr mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Ornetsmüller Anna (UBL) mehrheitlich per Handzeichen beschlossen.

## **c) Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung 2025**

Mit der Einführung der neuen VRV 2015 wurden die Gemeinde auch zur Erstellung einer Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung verpflichtet, welche laut Bürgermeister Weber zur Findung der Kostenwahrheit bei der Abwasserentsorgung beitragen soll.

Zu Berechnung wurden dabei von der Buchhaltung die im Voranschlag und Rechnungsabschluss enthaltenen Beträge entnommen, wodurch sich für das Jahr 2025 ein Kostendeckungsgrad von 92,51 % ergibt.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird die Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung für das Jahr 2025 auf Antrag des Bürgermeisters in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

#### **d) Dienstpostenplan**

Der zuletzt im März 2023 geringfügig abgeänderte Dienstpostenplan bleibt im kommenden Jahr unverändert und wird vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 18 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme durch Ing Ornetsmüller Anna (UBL) mehrheitlich zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Ing Ornetsmüller Anna begründet ihre Gegenstimme mit dem Vorschlag Verwaltungsgemeinschaften (z.B. Bauamt mit der Gemeinde Waldzell) zu bilden und damit viel Geld zu sparen.

#### **e) Festsetzung der Voranschlagsabweichungen**

Die Voranschlagsabweichungen werden vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen mit mehr als 5 % oder € 730,- der Voranschlagssummen festgelegt.

#### **f) Vergabe des Kassenkredites**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Aufnahme des Kassenkredites jährlich neu zu beschließen ist. Es wurden die Raiffeisenbank Region Ried i.l., Bankstelle Lohnsburg a.K., Sparkasse Ried-Haag, sowie die Oberbank AG, Zweigniederlassung Ried i.l. zur Offertlegung eingeladen.

Ausgeschrieben wurde ein Kreditrahmen mit € 500.000,-; Zinsanbindung an den 3-Monats-Euribor per 01.12.2024.

Bürgermeister Weber öffnet in der Folge die eingelangten Angebote, welche bei der Position Soll-Zinsen wie folgt lauten:

Bei der Raiffeisen Region Ried i.l. 0,37 % Aufschlag zum 3-Monats-Euribor, bei der Sparkasse Ried Haag 0,39 % Aufschlag sowie bei der Oberbank AG 0,49 % Aufschlag.

Die Angebote über die Habenzinssätze lauten bei der Raiffeisenbank Region Ried i.l. auf 0,00 %, 1,50 % bei der Sparkasse Ried-Haag bzw. nach individueller Vereinbarung bei der Oberbank AG.

Die Angebote der Sparkasse Ried-Haag und der Oberbank AG sind auszuschneiden, da diese Banken – entgegen der Ausschreibung – neben den Sollzinsen auch noch Spesen, Provisionen, Gebühren und der gleichen verrechnen.

Ing. Ornetsmüller Anna regt an, dass man es schätzen soll, dass es noch eine Bank im Ort gäbe, denn in anderen Landgemeinden gibt es keine Bank bzw. Bankomaten mehr.

Nach eingehender Beratung wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, den Kassenkredit 2025 mit einem Rahmen von € 500.000,- an den Bestbieter der Raiffeisenbank Region Ried i.l. zu den oben angeführten Konditionen zu vergeben.

**g) Mittelfristige Finanzplanung 2025-2029 einschl. Festlegung der Prioritätenreihung der investiven Vorhaben der Gemeinde**

Der Bürgermeister erklärt, dass seit geraumer Zeit neben dem Voranschlag auch ein sogenannter Mittelfristiger Finanzplan (MFP) zu beschließen ist.

Dieser stellt die Entwicklung der Gemeindefinanzen über einen längeren Zeitraum dar (heuer von 2025 bis 2029), was auch diesmal infolge der hohen Inflation bzw. großen Preissteigerungen in nahezu allen Bereichen außerordentlich schwierig war, denn es ist schwer vorauszusehen, wie sich die Wirtschaft und somit folglich auch die Gemeindefinanzen entwickeln werden.

Der Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht von 2025 bis 2029 sowohl beim Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit als auch beim den Finanzierungs- und Ergebnishaushalten weisen wieder positive Zahlen auf. Ob dies dann aber auch so eintreffen wird, lässt sich derzeit aufgrund der unsicheren Wirtschaftslage jedoch nur sehr schwer voraussagen.

Im Mittelfristigen Finanzplan werden zudem auch die intensiven Vorhaben der Gemeinde in den nächsten Jahren dargestellt.

Bürgermeister Weber und Amtsleiter Schrattenecker bringen dem Gemeinderat diesen in Folge zur Kenntnis und schlagen nachstehende Prioritätenreihung vor:

<b>Investive Vorhaben</b>	<b>Prioritätenreihung</b>
Fahrzeug Bauhof	1
Gemeindestraßenbau 2025	2
Geh- und Radweg Lohnsburg-Waldzell	3
Sanierung Güterweg Schlag-Warmanstadl	4
Photovoltaikanlagen	5
Sanierung Schirollerstrecke	6
Erweiterung Zeughaus FF Kobernaußen	7
Kommandofahrzeug FF Kobernaußen	8
Umstellung KIGA-Container und Verlegung KIGA-Spielplatz	9
Sanierung Biathlonschießplatz (Bleientsorgung)	10
Bauhof Lohnsburg-Waldzell	11
Gemeindestraßenbau 2024	12
Sanierung Güterweg Schindecker	13
Löschwasserbehälter Schönberg	14

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum 2025 bis 2029 sowie die Prioritätenreihung der investiven Vorhaben der Gemeinde in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Ornetmüller Anna (UBL) mehrheitlich per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

**8. Punkt: Finanzierungsplan für die Errichtung des Löschwasserbehälters Schönberg - Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Der Bürgermeister berichtet, dass von der Direktion Inneres und Kommunales mit Schreiben vom 27.11.2024, GZ: IKD-2024-341840/14-Kep der Finanzierungsplan für die bereits durchgeführte Errichtung eines Löschwasserbehälters (100 m<sup>3</sup>) in der Ortschaft Schönberg übermittelt wurde. Dieser Finanzierungsplan stellt sich wie folgt zusammen: Eigenmittel der Gemeinde € 25.125,-, LFK-Zuschuss € 2.500,- und BZ-Sonderfinanzierung € 19.500,-. Bürgermeister Weber Robert erklärt dazu, dass die Projektkosten geringfügig höher ausgefallen sind, weil die Deckenstärke des Behälters erhöht wurde, damit der Löschwasserbehälter auch mit schweren Fahrzeugen überfahren werden kann.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird der von der Direktion Inneres und Kommunales erstellte Finanzierungsplan für den bereits errichteten Löschwasserbehälter (100 m<sup>3</sup>) in der Ortschaft Schönberg in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

**9. Punkt: Flächenwidmungsplan-Änderungen**

**a) Änderung Nr. 3.44 (Abänderung der „Sternchenwidmung“ bei der Liegenschaft Lohnsburg, Am Herndlberg 114) – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben vom Amt der Oö. Landesregierung Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung Abteilung Raumordnung vom 03.09.2024 GZ: RO-2024-306089/2-Mit die Mitteilung von Versagungsgründen vorliegt.

Aus forstfachlicher Sicht ist die Planung weiterhin aufgrund der Waldnähe abzulehnen. Es liegt hierzu jedoch nun ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem Grundeigentümer der betreffenden Waldparzelle und der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. vor, in welchen Regelungen getroffen wurden, die sicherstellen, dass es zu keiner Gefährdung im gegenständlichen Planungsbereich kommt.

Bezüglich des konsenslosen Gebäudeteils wurde vom Besitzer mitgeteilt, dass dieser Gebäudeteil, sobald es die Witterung im Frühjahr zulässt, entfernt wird.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird der gegenständliche Planung - nach eingehender Beratung der Versagungsgründe und Ausräumung dieser - vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters neuerlich einstimmig per Handzeichen zugestimmt.

**b) Änderung Nr. 3.48 – (Umwidmung eines Teiles des GSt.Nr. 724/1 der KG. Kobernaußen in Bauland „Dorfgebiet“ – Einleitung des Umwidmungsverfahrens – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Der Bürgermeister berichtet, dass ein Antrag auf eine geringfügige Erweiterung der bestehenden Dorfgebietswidmung bei der Liegenschaft Hochkuchl 6 gestellt wurde, damit das bestehende Wohnhaus um eine zweite Wohneinheit erweitert werden kann. Im Rahmen der Planerstellung äußerte der Raumplaner unter anderem die Einschätzung: Die Erweiterung könnte ebenfalls innerhalb der bestehenden Widmung realisiert werden. Die Antragsteller führten hierzu in einer ergänzend eingeholten Stellungnahme aus, dass für die geplante Erweiterung ein größerer Gebäudevorsprung im Nordwesten erforderlich sei, um eine bessere Belichtung der neuen Wohnräume durch die Abendsonne zu ermöglichen. Der im Nordosten gelegene Wald hat einen Abstand von weniger als 30 Meter, jedoch ist aufgrund der Topografie (starkes Gefälle) eine Gefährdung durch den angrenzenden Wald ausgeschlossen. Bürgermeister Weber unterstützt die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses zu einem Zweifamilienhaus. Dadurch erhält eine junge Familie die Möglichkeit, nach Lohnsburg zurückzukehren.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird die Einleitung des Flächenwidmungsplanänderungs-Verfahrens vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen.

**c) Änderung Nr. 3.49 – (Umwidmung eines Teiles des GSt.Nr. 3142/1 der KG. Lohnsburg in Bauland „Wohngebiet“ - Einleitung des Umwidmungsverfahrens – Beratung und Beschlussfassung**

Der Antragsteller hat den Antrag kurzfristig zurückgezogen. Somit wird das Ansuchen vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen vertagt.

**10. Punkt: Baurechtsvertrag mit dem Bezirksabfallverband Ried im Innkreis hinsichtlich der Grundstücke des ASZ Kobernauserwald – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Der Bürgermeister berichtet, dass beim Baurechtsvertrag mit dem Bezirksabfallverband Ried im Innkreis hinsichtlich der Grundstücke des ASZ Kobernauserwald, welcher bereits in der letzten Gemeinderatssitzung Gegenstand war, seitens des Notares ein Fehler beim Verkehrswert aufgetreten ist. Somit ist ein neuer Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird der nun vorliegende, abgeänderte Baurechtsvertrag mit dem Bezirksabfallverband Ried im Innkreis hinsichtlich der Grundstücke des ASZ Kobernauserwald vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

**11. Punkt: Erweiterung des Öffentl. Gutes in der Hochkuchlerstraße – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Die Ehegatten Ornetzmüller Friedrich und Maria, Marktplatz 9, haben im Rahmen der Übergabe eine Teilung des Baugrundstücks gemäß der Vermessungsurkunde des Geometers Wagneder Josef veranlasst. Da für die Erschließung der nördlichen Grundstücke der Zugang über ein öffentliches Gut erforderlich ist, muss das öffentliche Gut in der Hochkuchlerstraße um 299 m<sup>2</sup> erweitert werden. Bei diesem Baugrundstück handelt es sich eine alte Widmung, wo kein Bauzwang besteht. Es muss hier anschließend noch eine Kundmachung zur beabsichtigten Widmung der betreffenden Zufahrt zum Gemeingebrauch bzw. Einreihung als Gemeindestraße erfolgen.

Da es hierzu keine Einwände gibt und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, durch Handzeichen, den Grundsatz-Beschluss, die Fläche von 299 m<sup>2</sup> gemäß der Vermessungsurkunde GZ 14084/24 des Geometers Wagneder Josef in öffentliches Gut zu übernehmen.

**12. Punkt: Ansuchen von Hrn./Fr. Hubert u. Klara Seifried, Lauterbach 5, 4923 Lohnsburg a.K. um Erwerb von Öffentl. Gut – Beratung und Grundsatzbeschluss**

**Beschluss:** Der Bürgermeister berichtet, dass die Ehegatten Seifried Hubert und Klara, Lauterbach 5 einen Antrag auf Auflassung von öffentlichem Gut, Grundstücksnummer 2583, EZ 364, KG 46119 Gunzing gestellt haben. Dieses Grundstück ist ein alter Wiesensteig, der in der Natur nichtmehr ersichtlich ist und dieses Grundstück von den Grundanrainern Familie Seifried und Familie Brenner immer mitbewirtschaftet wurde. Da in diesem Bereich aber gerade eine Grundzusammenlegung von Seiten der Agrarbehörde durchgeführt wird, ist von dieser und von den weiteren Anrainern einer Stellungnahme einzuholen. Ing. Ornetzmüller Anna weist darauf hin, dass auf bestehende Fahrrechte zu achten ist.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird der Grundsatz-Beschluss hinsichtlich Auffassung des öffentlichen Gutes mit der Grundstücksnummer 2583, EZ 364, KG 46119 Gunzing vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen.

**13. Punkt: Erweiterung / Übernahme in das Öffentl. Gut in Schönberg – Abschluss einer Nutzungsvereinbarung + Mitfinanzierung – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Der Bürgermeister berichtet, dass ein Bauplatzansuchen mit einem Teilungsplan für 5 Bauparzellen von Herrn Reisecker Stefan, Schönberg 12, bzw. der Fa. GENBÖCK HAUS Genböck & Möseneder GmbH, Niedernhaag 32, 4680 Haag am Hausruck vorliegt, wo für die Erschließung dieser Grundstücke eine Ring- und eine Stichstraße kostenlos und lastenfrei ins öffentliche Gut abgetreten werden soll. Weiters soll der bestehende „Güterweg Schönberg“ auf eine gleichmäßige Mindestbreite angepasst werden. Bürgermeister Weber berichtet, dass eine alternative Lösung mittels Fahrrechten immer wieder zu Streitigkeiten führt, eine Erschließung über öffentliche Straßen ist hier immer von Vorteil. Die Fa. Genböck möchte diese Grundstücke mit verschiedenen Ausbaustufen von Rohbau bis Schlüsselfertig verkaufen. Da sich dadurch die Verwertung dieser Bauparzellen auf einer sogenannten „alten Widmung ohne Bauzwang“ verwirklichen ließe, und somit auch wieder Möglichkeiten zur Ansiedelung von Familien gegeben ist, kann sich die Gemeinde eine finanzielle Beteiligung an der Straßenerrichtung vorstellen. Diese Thematik wurde im Gemeinderat vor einem Jahr bereits diskutiert und der Abschluss einer sogenannten Nutzungsvereinbarung für zweckmäßig erachtet. Der anwesende Grundeigentümer Herr Reisecker Stefan berichtet, dass die betroffenen Grundstücke in das Eigentum der Fa. Genböck übergehen. Der Beschluss über die Nutzungsvereinbarung wird somit vertagt, bis das Grundgeschäft abgeschlossen ist, und die Vereinbarung mit dem neuen Grundbesitzer geschlossen werden kann.

Es muss hier anschließend ebenfalls noch eine Kundmachung zur beabsichtigten Widmung der betreffenden Zufahrt zum Gemeingebrauch bzw. Einreihung als Gemeindestraße erfolgen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird der Grundsatz-Beschluss hinsichtlich der Übernahme in das öffentliche Gut mit der neuen Grundstücksnummer 1948/19, EZ 624, KG 46133 Lohnsburg (834 m<sup>2</sup>) und der geringfügigen Vergrößerung des Grundstückes 2313/3, EZ 624, KG 46133 Lohnsburg (67 m<sup>2</sup>), vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen.

**14. Punkt: Bericht des Ausschusses für Kultur-Sport-Jugend-Senioren – Beratung und Kenntnisnahme**

**Beschluss:** Der Bürgermeister bringt in Vertretung des entschuldigten Ausschuss-Obmann Angleitner Stefan (ÖVP) den Bericht über die Sitzung des Kultur-Sport-Jugend-Seniorenausschusses vom 14. November 2024 zur Kenntnis.

Gegenstand der Sitzung waren:

FC Union Lohnsburg: Zeitschiene für periodische Instandhaltungsarbeiten

Für die Tiefenlockerung und das Sanden liegt Angebot von Fa. Katzlberger für Spielfeld und Trainingsplatz von € 8.757,- vor. Vorschlag: Zeitplan alle 2 Jahre soll diese Tiefenlockerung und Sandung durchgeführt werden, Kostenübernahme abwechselnd Gemeinde und FCU, damit ist eine bessere Budgetplanung möglich.

Anfrage: Flutlichterneuerung – Umstellung auf LED – Kosten ca. € 25.000,-. Für dieses Projekt ist laut FCU eine 50%-ige Förderung vom Fußballverband und Ökoförderung von € 1.000,- pro Mast möglich. Bürgermeister Weber erwähnt dazu, dass dafür auch KIG-Mittel möglich sind. Es werden hierzu noch weitere Gespräche mit dem FCU geführt.

Der Zaun des Sportplatzes ist ebenfalls stark sanierungsbedürftig und wird durch die angrenzenden Untergehölze sowie größere Bäume bei Stürmen beschädigt. Es wird versucht mit den Anrainern eine Lösung zu finden.

#### Marktordnung für den Lohnsburger Kirtag

Auf Anregung der WKÖ wurde ein Entwurf der Marktordnung für den Lohnsburger Kirtag nach einer Vorlage der WKÖ erstellt, die nun beschlossen werden soll.

#### Allfälliges

Für die Veranstaltungshalle (Turnhalle) soll es einen Ansprechpartner für Vereine bzw. Hallennutzer geben, der für die Übergabe und Rücknahme der Halle verantwortlich ist. Bürgermeister Weber hat bereits mit dem Gemeindearbeiter Wiedlroither Bernhard gesprochen, welcher diese Aufgabe übernehmen wird.

Weiters wird die Aktualisierung des Hallenplanes mit den geplanten Veranstaltungen angeregt. Dazu soll eine Sitzung mit den Hallennutzern abgehalten werden. Ziel soll es sein, dass der Veranstaltungskalender auf die Homepage gestellt wird. In diesem Zusammenhang berichtet Bürgermeister Weber, dass in der letzten Gemeindevorstandssitzung beschlossen wurde, eine neue Homepage bei der Fa. GEMDAT OÖ GmbH & Co KG in Auftrag zu geben. Die bestehende stammt aus dem Jahr 2001 und wird von Schachinger Bernhard provisorisch gewartet. Mit dieser neuen Lösung ist auch die Einbindung einer digitalen Amtstafel möglich.

Bei der Aussichtswarte ist der Münzzähler defekt, somit wird derzeit kein Eintritt verlangt. Es soll geprüft werden, ob eine Reparatur oder Neuanschaffung wirtschaftlich ist. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass seit kurzem wieder eine neue Ausstellung in der Galerie im Turm zusammengestellt wurde und besichtigt werden kann.

Ing. Ornetsmüller Anna lobt in diesem Zusammenhang, dass Bürgermeister Weber Robert alle Projekte wirtschaftlich und professionell abwickelt.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird der Bericht über die Sitzung des Kultur-Sport-Jugend-Seniorenausschusses vom 14. November 2024, vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

#### **15. Punkt: Ansuchen von Fr. Nina Bayer um Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis zur Marktgemeinde Lohnsburg a.K. – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Der Bürgermeister berichtet, dass ein Antrag vom 18. November 2024 von Frau Bayer Nina auf Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis vorliegt. Frau Bayer Nina arbeitet im Bürgerservice sehr engagiert und hat die Dienstprüfung Modul 2 mit ausgezeichnetem Erfolg abgelegt. Weiters befindet sie sich gerade in der Standesbeamten-Ausbildung und wird in nächster Zeit hier die Prüfung ablegen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird der Antrag vom 18. November 2024 von Frau Bayer Nina auf die Übernahme auf ein unbefristetes Dienstverhältnis, vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

**16. Punkt: Beratung und Beschlussfassung einer Marktordnung für die Marktgemeinde Lohnsburg a.K.**

**Beschluss:** Der Bürgermeister legt nun den Entwurf der Marktordnung für den Lohnsburger Kirtag (siehe auch TOP 14) zur Beschlussfassung vor. Er erwähnt dazu, dass man mit dieser Marktordnung nun eine saubere Regelung bzw. Rechtsgrundlage für die Standplatzzuweisung und den Standgebühren hat.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird der Entwurf der Marktordnung vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

**17. Punkt: Allfälliges**

**a) Mittag-Essen für Kindergarten und Nachmittagsbetreuung Volksschule**

Bürgermeister Weber berichtet, dass die Firma Michi's Catering & Partyservice aus Kirchheim aufgrund von Personalmangel die Essenslieferung zum Jahresende einstellt. Infolgedessen musste nach einem neuen Lieferanten gesucht werden. Glücklicherweise wurde die Internatsküche der Berufsschule Ried im Innkreis als neuer Anbieter für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule und dem Kindergarten in Lohnsburg gefunden. Diese Lösung stellt sicher, dass die Versorgung der Kinder weiterhin gewährleistet wird.

Da die Portionen etwas größer sind und dementsprechend auch teurer, ist die Idee, weniger Portionen zu bestellen und diese dann durch das Personal der Nachmittagsbetreuung in kleinere, kindergerechtere Portionen aufzuteilen. Auf diese Weise sollen die Kosten bis zum Ende des ersten Semesters im Rahmen des bestehenden Essentaris bleiben. Danach sollen die Kosten entsprechend angepasst werden. Die Rohstoffe stammen zu 80 % von regionalen Lieferanten und haben weiters einen Bio-Anteil von 20 %.

**b) Einführung vom gelben Sack ab 01.01.2025**

Ing. Ornetsmüller Anna berichtet, dass dieser Gut angenommen werden werde.

**c) Beheizung Sitzungszimmer**

Ing. Ornetsmüller Anna lobt das gut beheizte Sitzungszimmer.

**d) Anfrage Errichtung Sendemast in Kobernaußen**

Ersatz-GR Mayer Martin möchte wissen, ob in Kobernaußen im Bereich des bestehenden Sendemastes ein weiterer geplant ist. Bürgermeister Weber erklärt, dass bisher kein derartiges Ansuchen bei der Gemeinde eingelangt sei.

**e) Glühweinstand der FF Kobernaußen**

GR Weinhäupl Dominik und Kommandant der FF Kobernaußen lädt zum diesjährigen Glühweinstand und zur Besichtigung des umgebauten Zeughauses am 30. Dezember 2024 beim Vorplatz der Zeugstätte Kobernaußen ein.

**f) Fotos vom Gemeinderat**

Bürgermeister Robert Weber verteilt die Gruppenfotos, die vor der letzten Gemeinderatssitzung aufgenommen wurden.

**g) Jahresabschluss**

Bürgermeister Robert Weber bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2024 und wünscht ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2025

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.30 Uhr.



(Vorsitzender)



(Schriftführer)



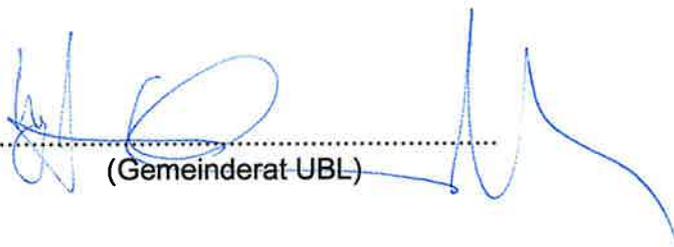
(Gemeinderat ÖVP)



(Gemeinderat FPÖ)



(Gemeinderat SPÖ)



(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... - 6. MRZ. 2025 ..... keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am ..... - 7. MRZ. 2025 .....

Der Vorsitzende:

